

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

|          |                   |            |
|----------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| FB 41    | S0284/17          | 16.10.2017 |

zum/zur

A0130/17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

### **International Hassel Classic Nights**

Verteiler

Tag

|  |            |
|--|------------|
| Der Oberbürgermeister  | 01.11.2017 |
| Kulturausschuss  | 15.11.2017 |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und<br>Bürgerangelegenheiten | 14.12.2017 |
| Stadtrat   | 18.01.2018 |

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit den in der Landeshauptstadt und der direkten Umgebung ansässigen Ensembles und Künstlergruppierungen, sowie möglichst unter Beteiligung von Künstler\*innen aus den Partnerstädten Magdeburgs, an mindestens acht geeigneten Wochenenden im Sommer 2018 eine Konzertreihe mit frei zugänglichen Veranstaltungen der vorwiegend klassischen Musik im Bereich des Hasselbachplatzes zu realisieren. (Der Hasselbachplatzes bezeichnet den Bereich Sternstraße, Hasselbachplatz, Breiter Weg/Otto-von-Guericke-Straße bis Keplerstraße sowie Leibniz- und Liebigstraße)

Zur Erstellung dieser Stellungnahme hat das Kulturbüro Expertisen vom Ordnungsamt und von der Paganini Eventmarketing GmbH eingeholt. Aus Sicht des Ordnungsamtes sind solche Veranstaltungen grundsätzlich denkbar, logistisch aber nicht ohne weiteres zu realisieren. Zu beachten sind die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Security, Absperrungen, Überwachung, Personenkontrollen u.s.w.), deren Kosten auf den Veranstalter der Open-Air-Konzert zukommen.

Generell wird vom Kulturbüro eingeschätzt, dass der Standort Hasselbachplatz für das beschriebene Veranstaltungsformat äußerst ungeeignet ist. Da eine Sperrung des Verkehrsknotenpunktes Hasselbachplatz an mindestens 8 Wochenenden im Sommer 2018 aus Sicht der Verwaltung weder gewünscht sein kann, noch realisierbar ist, scheint ein möglicher Standort für eine geeignete Bühne mit einer Grundfläche von mindestens 8 x 6 m der verkehrsberuhigte Abschnitt der Einsteinstraße zwischen Breiter Weg und Leibnizstraße zu sein. Prinzipiell ist zu klären, wer als Veranstalter für die beschriebenen Konzerte fungieren und dementsprechend die nicht unerheblichen Kosten tragen wird.

Gemäß Einschätzung durch das Magdeburger Unternehmen Paganini Eventmarketing GmbH hat der Veranstalter an jedem der mindestens 8 Veranstaltungstermine mit den folgenden Fixkosten zu rechnen:

Mietkosten Bühne 8 x 6 m 10.000,00 €  
(inkl. Auf- und Abbau, Licht- und Tontechnik, Backstagebereich)  
(Eine überdachte Bühne ist grundsätzlich und insbesondere bei Auftritten klassischer Ensembles, gleich welcher Größe, erforderlich.)

Übernahmepreis (SWM) für Stromversorgung 400,00 €  
(zzgl. Verbrauchskosten)

Hinzu kommen Kosten folgende Bereiche der technischen Umsetzung pro Termin:

- Mietkosten für Sitzgelegenheiten
- Personalkosten für 4 Security-Mitarbeiter (Stundensatz: 20,00 € pro Person und Stunde)
- Kosten für benötigte Sicherheitsabsperungen

Darüber hinaus müssen auch für die in der Beschlussvorlage vorgesehenen Auftritte Ensembles aus Magdeburg und den Partnerstädten der Landeshauptstadt Mittel für Honorare sowie (vor allem bei Gastensembles aus den Partnerstädten) Reise- und Übernachtungskosten eingeplant werden. Ausgehend von einer Ensemblestärke von 10 Personen und abhängig von der Entfernung der betreffenden Partnerstadt ist pro Konzert und Gastensemble mit Reisekosten in Höhe von mindestens 1.000,00 € zu rechnen. Die Übernachtungskosten in Magdeburg sind unter Ausnutzung eingeräumter Sonderkonditionen für Gastensembles in o.g. Stärke mit mindestens 500,00 € pro Nacht anzusetzen. Honorarkosten sind als Verhandlungssache schwierig einzuplanen. Auch bei Laienensembles sollte man aber von einer Aufwandsentschädigung von mindestens 100,00 € pro Mitwirkendem ausgehen.

Hinzu kommen u.a. die Kosten für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, GEMA-Gebühren und Künstlersozialabgaben.

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Gestaltung Werbemedien:         | 3.000,00 € |
| Druckkosten Flyer und Plakate:  | 2.000,00 € |
| Plakatierungskosten pro Dekade: | 200,00 €   |

GEMA-Gebühren pro Veranstaltung: 124,70 € (netto)  
(abhängig vom jeweiligen Programm)

Die Künstlersozialabgabe beträgt im Jahr 2018 4,2% aller Aufwendungen zur Erlangung der künstlerischen Leistung.

#### **Daraus ergibt sich die folgende Schätzung der Veranstaltungskosten pro Konzert:**

Personalkosten:

|   |            |
|---|------------|
| Honorar Ensemble:                               | 5.000,00 € |
| Honorar Gestaltung:                             | 3.000,00 € |
| (Anteil verringert sich bei mehreren Konzerten) |            |
| 4 Securitymitarbeiter (je 5 Stunden):           | 400,00 €   |
| Kosten Sicherheitsabsperungen:                  | 2.000,00 € |

Werbekosten:

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| Druckkosten Flyer und Plakate:   | 2.000,00 € |
| Plakatierungskosten (2 Dekaden): | 400,00 €   |

Sachkosten:

|                                |             |
|--------------------------------|-------------|
| Miete Bühne/Technik:           | 10.000,00 € |
| Stromversorgung:               | 400,00 €    |
| Übernachungskosten (2 Nächte): | 1.000,00 €  |

Abgaben:

|                                  |          |
|----------------------------------|----------|
| GEMA-Gebühren pro Veranstaltung: | 150,00 € |
| Künstlersozialkasse:             | 42,00 €  |

**SUMME: 25.392,00 €**

Das Ordnungsamt weist darüber hinaus auf folgende Sachverhalte hin:

- Zeitlich sollten solche Veranstaltungen erfahrungsgemäß in die Vor- oder Nachferienzeit gelegt werden (was bei einer Anzahl von geplanten mindestens 8 Wochenenden im Sommer

nicht realistisch erscheint).

- Die erfolgreiche Durchführung eines solchen Veranstaltungsformats kann nur unter Einbindung der ansässigen Gastronomen gelingen.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass der Hasselbachplatz – anders als in vorliegender Beschlussvorlage unterstellt - durch seine bauliche, wie sozialräumliche Struktur nicht in besonderer Weise zum Spielen mit den Stil- und Gestaltungsformen der klassischen Musik einlädt.

Es ist mehr als zweifelhaft, ob der zu erwartende kulturelle Ertrag den Aufwand rechtfertigt.

Da der Antrag auch auf die Bewerbung Magdeburgs als Kulturhauptstadt Europas 2025 abhebt, ist zu bemerken, dass eine neu zu kreierende Reihe im Bereich Kultur nur dann in die Bewerbung einbezogen werden kann, wenn sie als Zukunftsprojekt in das Konzept der Bewerbung aufgenommen wird. Für den Fall würde die Realisierung in den Zeitraum 2021 - 2025 fallen.

Prof. Dr. Puhle